

Magdalena Angerer-Pitschko

„Es wurde mir beigebracht, Sprachen zu verachten und zu lieben“

Geschichte und Entwicklung zweisprachiger Bildungskonzeptionen in Kärnten

Mehrsprachige Erziehung und Bildung sind keine neuzeitliche Erfindung. Die Mehrheit der Menschen wächst mit zwei oder mehreren Sprachen auf. Dieser, auf natürlichem und/oder gesteuertem Wege erworbene Spracherwerb befähigt Menschen dazu, sich mühelos in zwei oder mehreren Sprachen zu bewegen. So auch in Kärnten. Das für den Titel dieses Beitrags gewählte Zitat von Peter Handke „Es wurde mir beigebracht, Sprachen zu verachten und zu lieben“ verdeutlicht im besonderen Maße eine lange geschichtlich und gesellschaftspolitisch gepflanzte Sprachsituation im Südkärntner Raum. Des Weiteren sollte überblicksmäßig aufgezeigt werden, wie sich Sprachenbildung in dieser Region historisch entwickelt hat, was sich vor diesem Hintergrund in der Lehrer/innenbildung spiegelt und welche regionalen Sprachbildungskonzepte gegenwärtig in der Ausbildung von Lehrkräften an der Pädagogischen Hochschule Kärnten zu finden sind.

Sprachliche Vielfalt ist nicht nur in Kärnten, sondern in der gesamten Alpen-Adria Region historisch gewachsene Normalität. Als Schnittpunkt dreier großer Sprachfamilien wäre die Region, in der geografische, kulturelle und sprachliche Besonderheiten wirken und sich miteinander verbinden, ein Vorzeigeprojekt, ein Plädoyer für natürlich gewachsene Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union. Die Entstehung der Nationalstaaten und des Nationalismus haben aber auch in diesem regionalen Raum ihre Spuren hinterlassen: So war die ehemals selbstverständliche Mehrsprachigkeit im Alpen-Adria Raum einem starken – hinsichtlich nationalstaatlicher Ideologien – sprachlichen Assimilierungsprozess ausgesetzt. Sprachen wurden im 19. und 20. Jahrhundert zum Symbol und Synonym für Einheitlichkeit und Einheit des jeweiligen Staates, sehr oft auf Kosten von Regional- und Minderheitensprachen. Die slowenische Volksgruppe in Österreich musste seit Beginn der Nationalstaatenentwicklung mit enormen Repressalien und mit einem hohen Maß an Assimilierungsdruck kämp-

fen. Zurück geblieben ist eine kleine Minderheit, die versucht, ihre kulturellen und sprachlichen Besonderheiten zu bewahren.

Zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Situation soll ein historischer Überblick über das zweisprachige Schulwesen in Kärnten gegeben werden. Dabei werden historische Aspekte chronologisch geordnet, die gleichzeitige Entwicklung im Bereich des Minderheitenschulwesens erläutert und aufgezeigt, was dabei gesellschaftlich und politisch sichtbar wird und wie sich diese Entwicklung auf die Lehrer/innenbildung in der jeweiligen Epoche auswirkt. Die Auflistung ist in drei Teile gegliedert: Von der Einführung der allgemeinen Schulpflicht bis zum Ende der Habsburger Monarchie, über die Entwicklung des Minderheitenschulwesens in der Zwischenkriegszeit bis hin zu den Auswirkungen in der Zweiten Republik.

Der zweisprachige Unterricht in der Habsburger Monarchie

In der Allgemeinen Schulordnung von 1774 werden die Einführung der sechsjährigen Unterrichtspflicht und die damit verbundenen organisatorischen Rahmenbedingungen für einen geregelten Unterricht in Österreich und den habsburgisch beherrschten Ländern festgelegt. Die Schulordnung gilt für Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen königlichen und kaiserlichen Erbländern. In dieser Schulordnung wird beinahe durchgehend der Terminus „deutsche Schule“ verwendet. In der allgemeinen Schulordnung lässt sich im fünften Teil im Kapitel „Was in jeder von den dreyen Arten der Schulen zu lehren sey“ auch das Postulat: „Lehrgegenstände sind die Sprachlehre in der Muttersprache“ finden (Allgemeine Schulordnung 1774, S. 6).

Hiermit wird ein Grundstein für den Unterricht in den Volkssprachen festgelegt. In der „politischen Verfassung der deutschen Schulen in den k. auch k.k. deutschen Erbstaaten“ wird 32 Jahre später im ersten Abschnitt der Niederschrift die Aufsicht und Leitung des Schulwesens dem „Ortsseelsorger“ – der katholischen Kirche – anvertraut (vgl. Politischen Verfassung der deutschen Schulen in den k. auch k.k. deutschen Erbstaaten 1806, S. 3). Weil die Geistlichkeit in den Jahren 1804 bis 1869 im damals fast noch geschlossen slowenischsprachigen Südkärnten den entscheidenden Einfluss hatte, waren die Schulverhältnisse für die Sloweninnen und Slowenen in Kärnten in sprachlicher Hinsicht nicht ungünstig. 1821 wird am Priesterseminar der Diözesen Gurk-Klagenfurt und Lavant der erste Slowenisch-Kurs

für Theologiestudenten eingeführt. Sowohl in der Pillersdorfer Verfassung von 1848 als auch im Erlass des Unterrichtsministeriums von 1851 und im „Ausgleich“ zwischen Österreich-Ungarn von 1867 wird in den Folgejahren auf die Dringlichkeit der Verwendung der Muttersprache im Unterricht hingewiesen. Alle „Volksstämme“ des Staates Österreich-Ungarn seien gleichwertig (vgl. Domej 2013, S. 95f).

Mit der Einführung des Reichsvolksschulgesetzes 1896 verfolgte man das Ziel der „vollständigen Alphabetisierung des österreichischen Volkes“ (Reichsvolksschulgesetz 1869, S. 1). Die Schulpflicht wurde auf acht Jahre verlängert. Der §6 legt fest: „Über die Unterrichtsprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung Derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörde“. (ebd., S. 2). Es wird festgelegt, dass über den Unterricht in der zweiten Landessprache die Landesschulbehörde nach Anhörung des Schulhalters zu entscheiden habe. Daraufhin wurde im zweisprachigen Gebiet Kärntens die sogenannte „utraquistische Schule“ eingerichtet.

Was wird sichtbar?

Schon mit der Einführung der Allgemeinen Schulordnung 1774 wurde sichtbar, dass die slowenische Sprache dazu diente, die Schüler/innen sehr schnell an die deutsche Sprache heranzuführen. Das Erlernen der deutschen Sprache fand unter Zuhilfenahme der slowenischen Muttersprache statt. Auch die Einführung der sogenannten „utraquistischen Schule“ entsprach nicht dem Wortsinn „utraque“ (aus dem Lateinischen „jeder von beiden, beide“). Demzufolge hätte der Unterricht zu paritätischen Teilen in beiden Sprachen stattfinden müssen. Die Schüler/innen wurden vorerst in ihrer slowenischen Muttersprache unterrichtet, innerhalb von einem oder zwei Jahren sollten sie aber bestmöglich an die deutsche Sprache herangeführt werden. Auch hier galt das Ziel, die Schüler/innen möglichst rasch an die deutsche Sprache heranzuführen. Ausschließlich der Religionsunterricht wurde in einigen Dörfern in slowenischer Sprache geführt. Die allgemeine Lehrer/innenbildung wurde zwischen 1774 und 1869 in den sogenannten Normalschulen vollzogen. Mit der Einführung des Reichsvolksschulgesetzes entstanden eigene Lehrerbildungsanstalten, die nach der allgemeinen achtjährigen Schulpflicht in einer vierjährigen Ausbildung zu absolvieren waren. Einen Hinweis auf eine geregelte zweisprachige

Lehrer/innenbildung lässt sich weder in der Allgemeinen Schulordnung noch im Reichsvolksschulgesetz finden.

Der zweisprachige Unterricht in der Zwischenkriegszeit

Der 1919 unterzeichnete Staatsvertrag von Saint-Germain-en Laye regelt nach dem Ersten Weltkrieg die Auflösung der österreichischen Reichshälfte Österreichs-Ungarns und die Bedingungen für die 1918 neu gegründete Republik Deutschösterreich. Im Artikel 67 wird folgendes Recht verbrieft: „Österreichische Staatsangehörige, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören, genießen dieselben Behandlung und dieselben Garantien, rechtlich und faktisch, wie die anderen österreichischen Staatsangehörigen, insbesondere haben sie dasselbe Recht auf ihre eigenen Kosten Wohltätigkeits-, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten...“ (Staatsvertrag von Saint-Germain, 1919, Artikel 67).

Nachdem Kärnten 1918 den Beitritt zur Republik Deutschösterreich erklärt hatte, kam es in Südkärnten zu einem bewaffneten Konflikt zwischen der jungen Republik Österreich und dem damaligen Königreich der Serben, Slowenen und Kroaten. In der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 stimmten 59 Prozent der vorwiegend slowenischsprachigen Bevölkerung für den Verbleib Südkärntens bei der jungen Republik Österreich.

Sehr bald wurde von politischen Agitatoren die Volksabstimmung zum Sieg des Deutschtums über das Slawentum umgewertet. „Sieg in Deutscher Nacht“ nennt sich ein Buch des militärischen Leiters des Abwehrkampfes Hans Steinacher, das 1943 erschien. Auch Arthur Lemisch, zur Zeit des Abwehrkampfes Landesverweser von Kärnten und zwischen 1927 und 1931 Landeshauptmann von Kärnten, veranschaulicht die Eindeutschungspolitik mit folgenden Worten: „Nur ein Menschenalter haben wir Zeit, diese Verführten“ (gemeint ist die slowenische Bevölkerung) „zum Kärntnertum zurückzuführen: In der Lebensdauer einer Generation muss das Erziehungswerk vollendet sein.“ (Lemisch zitiert in: Wakounig 2008, S. 80). Die politisch proklamierte Unterscheidung zwischen den sogenannten „Windischen“ und den „nationalen Slowenen“ schwächte die Volksgruppe zusätzlich. Die Situation verschärfte sich 1938 mit dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich. Vorerst wurde die slowenische

Sprache nicht nur aus dem schulischen Kontext, sondern auch aus der Öffentlichkeit gedrängt, im Laufe des Zweiten Weltkrieges wurde die Sprache aus allen öffentlichen Räumen gelöscht, viele slowenische Familien wurden deportiert (vgl. Domej 2013, S. 95-102).

Was wird sichtbar?

Im Artikel 67 des Staatsvertrages von Saint-Germain werden nach dem Zerfall der Monarchie die Rechte von Minderheiten festgelegt. Gleichzeitig entsteht eine intensive Eindeutschungspolitik. Die Minderheitenpolitik der Zwischenkriegszeit setzte alles daran, um die slowenische Sprache zu schwächen und um einen zweisprachigen Lehrer/innennachwuchs zu verhindern. Aus dem Südkärntner Raum erhielten nur jene zweisprachigen Lehramtsanwärter/innen die Genehmigung zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt, die ein Empfehlungsschreiben des Kärntner Heimatdienstes vorweisen konnten: Personen, von denen vorausgesetzt werden konnte, dass sie „ihr Volkstum beim Verlassen der Anstalt aufgeben würden“ (Veiter 1936, S. 70). Janko Messner, Kärntner Slowene, früher Professor am Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt, Schriftsteller, berichtet über seine Jugenderfahrungen in einem Aufsatz mit dem Titel „Mein Verhältnis zu den beiden Sprachen“ folgendes: „Geboren wurde ich nach der Volksabstimmung in Kärnten. Mein Volksschullehrer (...) hatte seine Bildung vom Schulverein Südmark erhalten, daher wurden wir Schulkinder von ihm gehänselt und angeherrscht, (...) sobald wir von ihm dabei ertappt wurden, daß wir uns in unserer slowenischen Dorfsprache unterhielten. In der Schule – auch während der Pausen – durften wir diese nicht sprechen. Er nannte sie ‘schiach’, das heißt unschön, dreckig, garstig. Die deutsche Sprache nannte er – schön. Ich überlegte: Wenn diese Sprache aber auch meine Mutter, mein Vater, meine Geschwister, ja alle meine Nachbarn im Dorf sprechen, dann sind sie doch alle durch die Bank – ‘schiach’, ein verdammtes Geschlecht halt, eine Art Ungeziefer (...) Slowenisch ist für mich zur Charaktersache geworden, zur Sache der persönlichen Freiheit, der menschlichen Würde ...“ (Messner 1986, S. 142f).

Der zweisprachige Unterricht in der 2. Republik

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges führte die provisorische Landesre-

gierung von Kärnten eine neue Schulverordnung, das „obligatorische“ (verbindliche) zweisprachige Schulwesen in Kärnten ein. Der territoriale Raum des Minderheitenschulwesens wird festgelegt. Alle Kinder im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens erhielten Anrecht auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache. Ein zweisprachiger Unterricht wurde in den ersten drei Volksschuljahren angeboten. Ab der vierten Schulstufe wurde Slowenisch als Pflichtfach für alle schulpflichtigen Kinder im gesamten Geltungsbereich des Minderheitenschulgebietes eingeführt.

1955 wird von den Alliierten und Vertretern der österreichischen Bundesregierung der Österreichische Staatsvertrag unterzeichnet. In diesem Vertrag verpflichtet sich Österreich verfassungsrechtlich zum besonderen Schutz der alt eingesessenen („autochthonen“) Minderheitengruppen. Das Recht auf Elementarunterricht in der Muttersprache bildet einen Bestandteil dieser Verpflichtung. Eine wichtige Grundlage zum Abschluss des Staatsvertrages bildete die Tatsache, dass Kärntner Sloweninnen/Slowenen einen aktiven Widerstand gegen das NS-Regime geleistet hatten. Festgelegt wird unter anderem: „Österreichische Angehörige der slowenischen und kroatischen Minderheit in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte aufgrund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen (...). Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer und kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen.“ (Österreichischer Staatsvertrag 1955, Artikel 7). Die Schullehrpläne sollten überprüft werden und eine eigene Abteilung der Schulaufsichtsbehörde für Slowenisch und Kroatisch wird eingerichtet.

1959 wird das Kärntner Minderheitenschulgesetz neu festgelegt. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass Kinder den zweisprachigen Unterricht nur besuchen dürfen, wenn es der „schriftlich festgehaltene Wille“ ihrer Eltern sei. In den Grundsatzbestimmungen des Minderheitenschulgesetzes von 1959 wird unter anderem auch darauf Bezug genommen, dass „zur Heranbildung von Lehrern (...) mit slowenischer oder mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache (...) an der Bundeslehrer/innenanstalt in Klagenfurt ein ergänzender Unterricht in einem durch den Lehrplan näher zu bestimmenden Ausmaß zu führen“ sei (BGBl, Nr. 101/1959 Z1).

Auch in den Folgejahren blieb es nicht ruhig um das Minderheitenschulwesen in Kärnten. Politische Kräfte, allen voran der Kärntner

Heimatsdienst, forderten eine sprachliche Segregation der Schüler/innen im zweisprachigen Südkärntner Raum. 1988 kommt es zur Novellierung des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten. Die grundsätzliche Forderung des Kärntner Heimatsdienstes nach getrennten Schulen für Kinder mit deutscher und slowenischer Sprache wurde nicht erfüllt. Die Einführung des sogenannten „Pädagogenmodells“, indem unter anderem zwei Lehrpersonen in einer zweisprachigen Klasse unterrichten (zweisprachige Lehrperson/Teamlehrperson), sollte eine weitgehende Entflechtung des deutsch- und slowenischsprachigen Unterrichts bewirken.

Was wird sichtbar?

Die Verordnung zur Neugestaltung der zweisprachigen Schule ab 1945 bedeutete eine vermeintlich abrupte Wendung der politisch Verantwortlichen. Ob dies jedoch der tatsächliche Wille der zuständigen politischen Landesvertreter war, wird von vielen Wissenschaftlern bezweifelt. Schließlich musste den Alliierten glaubhaft gemacht werden, dass das politisch geführte Kärnten an einer Wiedergutmachung gegenüber der slowenischen Volksgruppe, welche während der NS-Diktatur zum großen Teil Widerstand leistete und zudem großes Unrecht (Aussiedlung und Deportation) erleiden musste, interessiert sei (vgl. Wakounig 2008, S. 162-168).

Starke Widerstände von Seiten deutschnationaler Richtungen gegen das 1945 eingeführte obligatorische Schulsystem setzten ein. Vor großen Herausforderungen stand die Lehrer/innenbildung. Aufgrund der vorangegangenen Germanisierungsversuche gab es kaum zweisprachig qualifizierte Lehrpersonen. So unterrichteten an vielen zweisprachigen Schulen Lehrer/innen mit geringen Sprachkenntnissen in Slowenisch und mit einer offenen Abwehrhaltung gegenüber der slowenischen Sprache. Zudem waren 41 Prozent der Lehrerschaft in Kärnten ehemalige NSDAP-Mitglieder, eine wirkliche Entnazifizierung der Lehrerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg war nicht möglich, weil man nicht genug Lehrpersonal zur Verfügung hatte. Einige dieser Lehrer/innen unterrichteten auch in der Lehrerbildungsanstalt (vgl. Wakounig 2008, S. 171-177).

Mit der Verankerung des Artikels 7 im Staatsvertrag von 1955 wurde das obligatorische zweisprachige Schulwesen schutzlos. Der Druck auf die Bevölkerung und die Polarisierung wurden immer größer. Von

Seiten der sogenannten „heimattreuen Kärntner“ kam es zu Protestversammlungen und zur Drohung von Schulstreiks gegen die 1945 eingeführte, von ihnen so genannte „Zwangsschule der Alliierten“. Massive Interventionen und Unterstützung leisten der Schulverein Südmark, der Kärntner Abwehrkämpferbund und der Kärntner Heimatdienst. Diese Organisationen wurden unmittelbar nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages neugegründet.

Mit der Einführung des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten 1959 verschärft sich die Situation für die Volksgruppe. Von insgesamt 12.774 schulpflichtigen Kindern werden 10.375 Kinder unmittelbar nach der Einführung vom zweisprachigen Unterricht abgemeldet. Die Teilnahme am zweisprachigen Unterricht wird an eine eindeutige ethnische Zugehörigkeit geknüpft. Dieser Ethnisierungszwang gipfelte sichtbar im sogenannten Ortstafelsturm 1972. Die Entfernung jeglicher Sichtbarmachung des Slowenischen führt zu einer Spaltung innerhalb der Dörfer und Familien. Aus Angst, dass ihre Kinder diskriminiert würden, melden viele Eltern ihre Kinder nicht zum zweisprachigen Unterricht an. Intensive politische Interventionen gegen die Minderheit und die Tatsache, dass Eltern ihre Kinder zum zweisprachigen Unterricht anmelden mussten, führte in den Folgejahren dazu, dass sich die Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht massiv verringerte.

Der in Kärnten geborene und hier aufgewachsene Schriftsteller Peter Handke machte in seiner Jugend folgende Erfahrungen mit der slowenischen Volksgruppe. Aus dieser Zeit stammt das Titel-Zitat: „Es wurde mir beigebracht, Sprachen zu verachten und Sprachen zu lieben. Einer Minderheit bei uns, die eine slawische Sprache von Kind auf gelernt hatte, wurde von uns anderen geraten, doch in das Land zu gehen, wo die Mehrheit diese Sprache spreche.“ (Handke o.J., S. 2)

Für die Ausbildung von zweisprachigen Lehrkräften in der Zeit zwischen 1959 und 1972 (damals Lehrerbildungsanstalt) ließen sich nach Recherchen keine konkreten Lehrplaninhalte finden. Bestätigte Studienbucheinträge von 1972-1974 (damals zweijährige Lehrer/innenausbildung) verweisen auf Lehrveranstaltungen für die zweisprachige Ausbildung im Ausmaß von jeweils zwei Semesterwochenstunden. 1976 findet man in der „Verordnung 589 des Unterrichtsministeriums für Lehrpläne der Pädagogischen Akademien“ erstmals folgende verbindlich durchzuführende Lehrveranstaltungen für die zweisprachige Ausbildung von Lehrer/innen: „Kulturleben im slowe-

nischen Sprachraum“, „Landeskunde und Geschichte der Slowenen“, „Entwicklung des Minderheitenschulwesens“, „Schulpraxis“, „Methodik-Didaktik des zweisprachigen Unterrichts“. Eine explizit geregelte Anzahl von Unterrichts- bzw. Lehreinheiten ist nicht genau definiert (vgl. BGBl. Nr. 589/1976).

Mit der Novellierung des Minderheitenschulgesetzes von 1988 werden Kinder, die an Volksschulen zum zweisprachigen Unterricht angemeldet und jene, die nicht angemeldet sind, gemeinsam in einer Klasse unterrichtet. Ein Teamlehrer/innen-System wird eingeführt. Der Unterricht soll zu paritätischen Teilen in beiden Sprachen erfolgen. Erste Ausbildungslehrgänge für Teamlehrer/innen werden angeboten. Für die zweisprachige Ausbildung werden jene Lehrveranstaltungen angeboten, die 1976 in der Verordnung genannt werden.

Ab 2003 werden an der damaligen Pädagogischen Akademie für die zweisprachige Ausbildung erstmals Curricula erstellt, in denen nicht nur Lehrveranstaltungstitel, sondern auch knappe Bildungsinhalte und Bildungsziele formuliert sind. Inhaltlich unterscheiden sich die Lehrveranstaltungen nur marginal von dem, was Jahre zuvor festgelegt wurde. Der Bereich des interkulturellen Lernens wird mit einer Semesterwochenstunde ergänzt, einige Lehrveranstaltungen werden inhaltlich erweitert.

Die Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht an den Volksschulen sind in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Trotz allgemein sinkender Schüler/innenzahlen haben sich zwischen 1990 (21%) und 2015 (45%) die Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht mehr als verdoppelt (vgl. Wakounig 2008, S. 317 und die jährliche Statistik der Minderheitenschulabteilung des Landesschulrates für Kärnten).

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass zweisprachiger Unterricht (Slowenisch/Deutsch) mittlerweile ein regionales Bildungsangebot für viele geworden ist, unabhängig davon, ob die Schüler/innen beim Eintritt in die jeweilige Schule sprachliche Vorkenntnisse in Slowenisch vorweisen können.

Resümee

Schon alleine die überblicksmäßige Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des zweisprachigen Schulsystems macht deutlich, dass sich von Beginn der Einführung der österreichischen Unterrichts-

pflicht bis ins 21. Jahrhundert eine Minderheitensprache gegenüber einer Mehrheitssprache immer in besonderem Maße behaupten muss. „Dies hat sowohl gesellschaftspolitische als auch praktische Implikationen. Im Hinblick auf die heutige Schule würde sich daraus ergeben: Schule ist eine öffentliche Einrichtung, in der die Kinder erstmals und durch lange Zeit mit gesellschaftlichen Organisationsformen und Anforderungen konfrontiert werden – und mit den Möglichkeiten, in diesem Rahmen ernsthafte Beziehungen zu erfahren, Spielräume zu erkunden, Spuren aufzunehmen und zu hinterlassen. Die Möglichkeit der Beziehungsaufnahme erfolgt vor allem über die Sprache. Die eigene Sprache sprechen zu dürfen und in ihr gebildet zu werden, repräsentiert die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, welche die Gesellschaft oder der Staat unterstützen kann und die für später eine integrierte Zukunft bietet. Wenn es nicht gelingt, Kindern in der Schule das zu bieten, was mit Zugehörigkeit oder auch mit dem sehr oft missbrauchten Begriff des ‚Beheimatetseins‘ gemeint sein könnte, ist Schule ein Ort der Ausgrenzung. Eine bildungspolitische Struktur in der man ‚fürs Leben lernt‘, bleibt ein Ort der Entfremdung, wenn sie einen wesentlichen Aspekt der Identität – die Sprache – ausklammert.“ (Angerer-Pitschko 2016, S. 123)

Zwei- und mehrsprachige Lehrer/innenbildung an der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Über die geschichtliche Entwicklung der zweisprachigen Lehrer/innenbildung in Kärnten gibt es kaum wissenschaftliche Belege. Es zeigt sich aber sehr deutlich, dass die politischen Entwicklungen des Landes sehr kongruent mit der Ausbildung von zweisprachigen Lehrer/innen einhergehen. Ein Lernen, das die Grenzen der eigenen kulturellen Besonderheiten mit dem der Nachbarn verfließen lässt, ist nicht immer einfach. Es bedarf entsprechender Überlegungen und grundlegender Aspekte der Berücksichtigung, um die Chance von Vielfalt zu erfahren und zu erleben. Eine besondere Rolle spielt dabei die Lehrer/innenbildung. Sie kann dazu beitragen, der kulturellen Hegemonie, der Missachtung kultureller Traditionen und sprachlichen Zerstörungsmustern entgegen zu wirken.

Im Folgenden wird auf aktuelle Entwicklungen im Bereich sprachlicher und interkultureller Bildungsangebote an der Pädagogischen Hochschule Kärnten eingegangen.

Das Minderheitenschulwesen in der Lehrer/innenbildung

Mit der Umstrukturierung der Organisationsform von der Pädagogischen Akademie in die Pädagogische Hochschule wurde auch dem Bereich der Mehrsprachigkeit und interkulturellen Bildung in der Lehrer/innenbildung ein neuer Stellenwert gegeben. Dieser Stellenwert äußert sich in der Konstituierung einer Organisationseinheit, welche die Bereiche Sprachen, sprachliche und interkultureller Bildung sowohl in der Lehre als auch in der Projektentwicklung und Forschung stützen und erweitern sollte. Einen wesentlichen Bereich, neben allen anderen sprachlichen und interkulturellen Angeboten in der Lehrer/innenaus- und -fortbildung, bildet dabei der Bereich des Minderheitenschulwesens in Kärnten.

Im Zuge der Hochschulwerdung wurde 2007 das erste umfassende Curriculum im Ausmaß von 54 Credits für die Ausbildung zweisprachiger Lehrer/innen erarbeitet. Das Ziel lag darin, dem Bereich der Mehrsprachigkeit und der regionalen sprachlichen Bildung eine innovative und adressatenadäquate Ausbildung zu Grunde zu legen. So fanden sich im Vorfeld Vertreter/innen aus verschiedenen Bildungseinrichtungen, aber auch Lehrer/innen aus zweisprachigen Schulen zusammen, um im Team entsprechende Zielsetzungen der Ausbildung und die erforderlichen Kompetenzen der künftigen Lehrer/innen im zweisprachigen Raum zu diskutieren und festzulegen. Die Ausbildung wurde auf acht Semester verlängert. Die Studierenden müssen für eine erfolgreiche Inskription hohe sprachliche Kompetenzen in der slowenischen Sprache aufweisen, damit auch Schüler/innen beim Spracherwerb bestmöglich gefördert und gefordert werden können. Die Teamlehrer/innen-Ausbildung, die bislang parallel zur zweisprachigen Ausbildung angeboten wurde, wird in die zweisprachige Ausbildung integriert. Dadurch entstehen gemeinsam abgehaltene Lehrveranstaltungen für zweisprachig Studierende und angehende Teamlehrer/innen. Ein berufsbegleitendes Induktionsjahr für zweisprachig Studierende wird Teil der Ausbildung.

Parallel zur Implementierung der neuen Ausbildungsform wurde mit Unterstützung des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine Arbeitsgruppe implementiert, die sich mit der Begleitung und Evaluierung der Ausbildung beschäftigte. Mit Hilfe qualitativer und quantitativer Evaluationsmethoden wurden über einen Zeitraum von fünf Jahren sowohl von Lehrenden als auch von

Studierenden der zweisprachigen und Teamlehrer/innen-Ausbildung Rückmeldungen zur Ausbildung eingeholt, bearbeitet, ausgewertet und schließlich ein Transfer in die Erstellung adaptierter Curricula abgeleitet (vgl. Angerer-Pitschko/Domej/Khan/Wakounig 2012, S. 1-73).

Seit dem Studienjahr 2014/15 wird die zweisprachige Ausbildung für den Volksschulbereich als Hochschullehrgang im Ausmaß von 60 Credits geführt. Parallel dazu wurde auch ein neues Curriculum für das Minderheitenschulwesen an Neuen Mittelschulen erstellt. Die Lehrveranstaltungen in der zweisprachigen Ausbildung finden in slowenischer Sprache statt. Jene Lehrveranstaltungen, die gemeinsam mit Studierenden der Teamlehrer/innen-Ausbildung absolviert werden, werden zweisprachig geführt.

Die Inhalte der Ausbildung fokussieren auf eine durchgängige sprachliche Bildung, auf den Erwerb sprachlicher, interkultureller, fachdidaktischer, team- und praxisorientierter Kompetenzen.

Regionale Bildungsangebote für alle Studierenden

Eine umfassende Auseinandersetzung im Bereich Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung lässt sich aber nicht nur auf regionale Aspekte alleine reduzieren. Die gegenwärtig erforderliche Diversitätsorientierung und Professionalisierung von Lehrpersonen im Hinblick auf einen wertschätzenden Umgang mit sprachlicher und kultureller Diversität soll die zukünftigen Generationen befähigen, sich in einer Welt der sprachlichen und ethnischen Vielfalt besser zu orientieren und dazu beitragen, die Bildungschancen aller Kinder zu berücksichtigen. Die geschichtlichen Erfahrungen mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in der Alpen-Adria Region können hierbei als historisches Erbe und als Bildungsauftrag genutzt werden.

In der zukünftigen Ausbildung von Lehrkräften der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Kärnten findet dieser Bereich nicht nur für zweisprachig Studierende, sondern für alle Berücksichtigung. Ab dem Studienjahr 2016/17 erhalten alle Studierenden der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Zuge ihrer Ausbildung die Möglichkeit, sich inhaltlich in der Schwerpunktsetzung „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung/Večjezičnost in medkulturno izobraževanje/ Plurilinguismo ed educazione interculturale“ mit Fokus auf die Alpen-Adria Region zu vertiefen. Die Schwerpunktsetzung umfasst ein Viertel der Gesamtausbildung und soll zum zielorientierten und

sensiblen Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität im schulischen Kontext qualifizieren. Die curricularen Inhalte verfolgen das Ziel, Fragestellungen zu zwei- und mehrsprachiger Erziehung und Bildung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu bearbeiten, sich ein fachspezifisches Wissen über Sprache und Spracherwerb anzueignen, die Vermittlung von Methoden und Kompetenzen im Bereich interkultureller Erziehung und Bildung zu stärken sowie die Auseinandersetzung mit didaktischen Konzeptionen für zwei- und mehrsprachigen Unterricht im Allgemeinen und auf regionaler Ebene (Alpen-Adria Raum) im Besonderen zu forcieren.

So erhalten alle Studierenden der Grundausbildung die Möglichkeit, sich parallel zu ihrem Erststudium in weiteren regionalen Bildungsangeboten zu vertiefen. Solche Angebote wurden bisher von den Studierenden auch gerne angenommen. Beispielsweise nahmen im Studienjahr 2014/15 mehr als ein Drittel der Studierenden im Primarbereich zusätzlich zu ihrer Grundausbildung das Angebot an, sich im Bereich der regionalen Mehrsprachigkeit zu vertiefen (18,5 % im Bereich der zweisprachigen Ausbildung, 11% in der Teamlehrer/innen-Ausbildung, 8% in der Ausbildung für Italienisch an der Primarstufe).

Zusammenfassung

Im Artikel 22 der Charta der Grundrechte ist die Achtung von Sprachen, Kulturen und Religionen in der europäischen Union festgelegt. Europäische Mehrsprachigkeit beinhaltet somit die Voraussetzung für ein buntes Europa der Regionen und der sprachlichen und kulturellen Vielfalt (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft 2000, S. 13).

Der Aspekt „Sprache“ ist ein wesentlicher Bestandteil von Identität. Mit Hilfe von Sprache als Kommunikationsmittel teilen sich Menschen ihre Freude, ihre Träume, ihre Ängste, ihre Befindlichkeiten, ihre Konflikte und Sorgen und machen sich das, was vorher verschwommen schien, erst klar und bewusst. Sprache ist, wie es Dietmar Larcher in Anlehnung an Foucault in einem Vortrag verglich, die „zweite Haut“ des Menschen (Larcher 2010). Sie gibt Stabilität, sie schützt, sie ist Hilfsmittel für einen Austausch zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Wenn man von Sprache spricht, dann geht es also um einen Austausch, um eine Begegnung als Näherkommen und um das Schaffen von Verbindung. Das geht über den Aspekt von Toleranz = (Duldung) weit hinaus.

In der Publikation „Globalesisch oder was?“ bezieht sich Jürgen Trabant auf den emotionalen Bereich von Sprache: Würden verschiedene Sprachen sich rein auf unterschiedliche Laute beziehen, die für alle Personen ein gleiches Denken expedieren, dann müsste man sich keine besonderen Sorgen um den Erhalt von Minderheitensprachen machen. Als Sprecher/in einer Sprache, egal welcher, erlebt man das anders. Zur Sprache hat man eine besondere emotionale Nähe. Wer eine Sprache spricht, findet sie im Allgemeinen schön, hört sie gerne, hängt an ihr und an den Menschen, mit denen man die Sprache teilt. Als Sprecher/in einer Sprache verspürt man eine große Nähe zu ihr und empfindet sie deshalb als die eigene, also zu sich gehörige (vgl. Trabant, 2014, S. 22-25).

Diese Grundsätze sind auch wichtige Prämissen für eine der Zeit entsprechenden Lehrer/innenbildung. Pädagoginnen und Pädagogen sind in der gegenwärtigen Gesellschaftsform sowohl mit sprachlicher als auch mit kultureller Vielfalt konfrontiert. Gesellschaftliche, sprachliche, kulturelle Heterogenität ist der Normalfall in der Schulklasse. Schule und Bildung müssen auf die gesellschaftliche Realität vorbereiten, in der alle Schüler/innen die Möglichkeit erhalten, sowohl in ihrer Vielfalt als auch in ihrer gleichzeitigen Einzigartigkeit am schulischen Bildungsweg zu partizipieren. Wie nationale und internationale Untersuchungen zeigen (Nationaler Bildungsbericht 2012 und 2015, Pisa 2012), sind Maßnahmen zur Erhöhung von Bildungschancen aller Schüler/innen - speziell im Kontext von Bildung, Mehrsprachigkeit und Migration - ein dringendes Desiderat. Eine Herausforderung mit dem Ziel, der jungen Generation beizubringen, dass sie Sprachen nicht verachten, sondern für sie neugierig werden.

Literatur

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (2000): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. 2000/C 364/01.
- Angerer-Pitschko, Magdalena (2016): Regionale Bildungskonzeptionen in der Lehrer/innenbildung: Was kann man von einer sprachlichen Minderheit lernen? In: Bildungsziel Mehrsprachigkeit. Towards the Aim of Education: Multilingualism. Hg. Alina Dittmann/Beata Giblak, Monika Witt. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 118-132.

- Angerer-Pitschko, Magdalena/Domej, Theodor/Khan, Gabriele/Wakounig, Vladimir (2012): Curriculare Beratung. Begleitforschung zu den neuen Curricula im Bereich der Ausbildung zweisprachiger Lehrer/innen bzw. Teamlehrer/innen. Bericht 2009 bis 2011. Klagenfurt/Celovec.
- Domej, Theodor (2013): Zeitleiste zweisprachiges Schulwesen in Kärnten. In: Natürlich zweisprachig. Hg. Wilhelm Wolf/Sabine Sandrieser/Karin Vukman-Artner/Theodor Domej. Graz: Leykam Buchverlag, S. 95-102.
- Larcher, Dietmar (2010): Mitschrift aus dem Vortrag „Einsprachigkeit ist heilbar“. Arbeitsgruppe BKA „Bildung und Sprache“. Wien.
- Messner, Janko (1986): Von meinem Verhältnis zu den beiden Sprachen Slowenisch und Deutsch. In: Birbaumer, Ulf (Hg.)/Messner, Janko: Ein Kärntner Heimatbuch. Wien/München/Zürich: Europaverlag, S. 142-147.
- Trabant, Jürgen (2014): Globalesisch oder was? Ein Plädoyer für Europas Sprachen. München: C.H.Beck.
- Veiter, Theodor (1936): Die slowenische Volksgruppe in Kärnten. Geschichte, Rechtlage, Problemstellung. Wien-Leipzig: Reinhold Verlag.
- Wakounig, Vladimir (2008): Der heimliche Lehrplan der Minderheitenbildung. Die zweisprachige Schule in Kärnten. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag.

Internetquellen

- Politischen Verfassung der deutschen Schulen in den k. auch k.k. deutschen Erbstaaten. URL: https://books.google.at/books/about/Politische_Verfassung_der_Deutschen_Schu.html?id=IB9OAAAacAAJ&redir_esc=y (Datum des letzten Abrufs: 25.7.2016).
- Allgemeine Schulordnung von 1774. URL: https://books.google.at/books?id=SmFJAAAacAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false (Datum des letzten Abrufs: 21.9.2015).
- Staatsvertrag von Saint-Germain-en Laye. URL: https://www.ris.bka.gv.at/Geltende_Fassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000044&ShowPrint-Preview=True (Datum des letzten Abrufs: 22.7.2016).
- Österreichischer Staatsvertrag: BGBl. Nr. 152/1955. URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf (Datum des letzten Abrufs: 02.6.2016).
- Bundesgesetzblatt der Republik Österreich vom 14. April 1969, BGBl. Nr. 101/1959 Z1. URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1959_101_0/1959_101_0.pdf (Datum des letzten Abrufs: 10.8.2015).
- Bundesgesetzblatt der Republik Österreich vom 29. Oktober 1976, BGBl. Nr. 589/1976. URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1976_589_0/1976_589_0.pdf (Datum des letzten Abrufs: 17.8.2015).
- Handke, Peter (o.J.): In: Fabjan Hafner: Oha, sivec Zuruf an Zugthiere, welcher still zu halten gebietet. URL: http://www.kkz.at/images/uploads/EN2013_Hafner_Handke.pdf (Datum des letzten Abrufs: 23.7.2016).